

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 121

der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/207

Bergbauschäden in Lauchhammer - Betroffene brauchen endlich Klar- und Sicherheit!

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Am 14. März 2019 fasste der Brandenburgische Landtag fraktionsübergreifend den Beschluss Bergbaufolgeschäden durch Grundwasserwiederanstieg: Soforthilfe und Gesamtkonzept für Lauchhammer (vgl. Drucksache 6/10672 (2.ND)-B). Mit diesem Beschluss sollte auch den betroffenen Menschen des Wohn- und Gewerbegebietes in der Wilhelm-Külz-Straße in Lauchhammer, welchen Anfang des Jahres nach vier Jahren der Ungewissheit und des Hoffens erstmals verbindlich gesagt worden war, dass sie die Grundstücke für immer verlassen müssen, unmittelbar und zeitnah geholfen werden. Ein entsprechendes Entschädigungskonzept sollte bis zum Ende des II. Quartals erarbeitet werden.

Nach nunmehr über acht Monaten gibt es nach wie vor keine verbindlichen Aussagen und Regelungen hinsichtlich eines Zeitpunktes des Verlassens der betroffenen Grundstücke und der finanziellen Entschädigungen. Die Unsicherheiten sind nach wie vor sehr groß und die Menschen brauchen endlich Klarheit.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses 6/10672 (2.ND)-B und wie wird dessen Umsetzung bewertet?

zu Frage 1: An der Umsetzung des Landtagsbeschlusses wird intensiv und kontinuierlich gearbeitet. Der aktuelle Stand stellt sich wie folgt dar:

Die zuständige LMBV führt die Verhandlungen mit den Betroffenen. Grundlage der derzeit laufenden Verhandlungen ist der bestehende Rechtsrahmen zur Höhe von Entschädigungszahlungen. Für die betroffenen fünf Wohngrundstücke am Standort Wilhelm-Külz-Straße liegt ein tragfähiges Entschädigungskonzept noch nicht vor.

Hinsichtlich der betroffenen Gewerbebetriebe wird derzeit für ein betroffenes Unternehmen ein Umsiedlungskonzept erarbeitet. Aufbauend auf diesem Konzept sollen auch für die anderen Betroffenen Lösungen erarbeitet werden. Die Frage der Entschädigung wird Bestandteil dieser Umsiedlungskonzepte sein.

Zur Koordinierung und Begleitung des Prozesses tagt die eingerichtete Ad-hoc-AG regelmäßig (s. hierzu Antwort auf Frage 5).

Bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für das Stadtgebiet Lauchhammer unterstützt die Landesregierung die Stadt Lauchhammer in enger Abstimmung sowohl fachlich als auch auf dem Weg einer Zuwendung.

2. Wann wird die Landesregierung das im Landtagsbeschluss geforderte Entschädigungskonzept vorlegen?

zu Frage 2: Hierzu enthält die Antwort auf Frage 1 entsprechende Aussagen.

3. Welche Überlegungen und Pläne hinsichtlich der Hilfen und Entschädigungen liegen aktuell vor?

zu Frage 3: In Bezug auf die Wohnbebauung basieren die Entschädigungen auf dem aktuellen Immobilienverkehrswert. Des Weiteren finden entstandene und noch entstehende Aufwendungen der Betroffenen Berücksichtigung.

Für die Gewerbebebauung sollen die Entschädigungen auf der Bewertung betrieblicher Anlagen, dem Aufwand für die Standortverlagerung sowie einem Wertersatz für die Zeit des Betriebsausfalls basieren.

4. Wie ist der Stand der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes?

zu Frage 4: Für das Gesamtkonzept Lauchhammer steht das Vergabeverfahren kurz vor dem Abschluss. Die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes wird danach sofort begonnen.

5. Wann, wie oft, mit welcher Beteiligung und welchen Ergebnissen hat die Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Sofortmaßnahmen getagt?

zu Frage 5: Die eingerichtete Ad-hoc-AG „Wilhelm-Külz-Straße Lauchhammer“ tagte erstmalig am 20.02.2019 auf Initiative und Einladung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. Weitere Sitzungen unter gemeinsamer Federführung von Landkreis Oberspreewald-Lausitz und der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) fanden bisher am 11.04.2019, 05.06.2019, 15.08.2019 und am 06.11.2019 statt. Die 6. Sitzung ist für den 23.01.2020 vorgesehen. An den Sitzungen nehmen der Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, der Abteilungsleiter der GL, der Bürgermeister der Stadt Lauchhammer, Vertreter der GL und des Landkreises, die Staatskanzlei, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie, das LBGR und die LMBV teil.

6. Wann, wie oft, mit welcher Beteiligung und welchen Ergebnissen hat die von der damaligen Ministerin Schneider im Rahmen der 50. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung des Landtag Brandenburg am 06.06.2019 angekündigte weitere Arbeitsgruppe getagt?

zu Frage 6: Die im Rahmen der 50. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung angekündigte weitere Arbeitsgruppe bezieht sich auf das Gesamtkonzept für Lauchhammer. Mit Beginn der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes (s. Antwort auf Frage 4) wird eine Lenkungsgruppe ihre Tätigkeit aufnehmen. Dieser werden die Stadt Lauchhammer, der Landkreis Oberspreewald-Lausitz, das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und die LMBV angehören. Aufgabe der Lenkungsgruppe wird es sein, den Gesamtprozess verantwortlich zu steuern und über Zwischenergebnisse zu beraten. Die Auftaktsitzung der Lenkungsgruppe ist für den 13.01.2020 vorgesehen.

7. Inwieweit werden der Bürgermeister der Stadt Lauchhammer und die SVV mit einbezogen? Wie gestaltet sich die Kommunikation? Welche entsprechenden Absprachen gab und gibt es?

zu Frage 7: Der Bürgermeister der Stadt Lauchhammer nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Ad-hoc-AG teil. Des Weiteren wurde die Aufgabenstellung für das Gesamtkonzept in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Lauchhammer erstellt und es ist vorgesehen, an drei Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlung Lauchhammer zu berichten. Unabhängig davon erfolgt eine intensive Kommunikation auf allen Ebenen.